KANTON AARGAU

Gesetz über die Freie Reuss

Vom 16. Mai 1965 (Stand 16. Mai 1965)

Das am 5. Juni 1963 eingereichte Volksbegehren auf Erlass folgenden Gesetzes über die Freie Reuss wurde in der Volksabstimmung vom 16. Mai 1965 angenommen:

§ 1

[1] Die Reuss von Bremgarten (Au) bis zur Einmündung in die Aare ist von neuen energiewirtschaftlichen Anlagen frei zu halten. Durch Modernisierung bestehender Kraftwerke darf das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

§ 2

[1] Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft.

Aarau, den 16. Mai 1965

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann
E. SCHWARZ

Der Staatsschreiber
DR. H. SUTER

Inkrafttreten: 16. Mai 1965

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	AGS Fundstelle
16.05.1965	16.05.1965	Erlass	Erstfassung	Bd. 6 S. 250

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	AGS Fundstelle
Erlass	16.05.1965	16.05.1965	Erstfassung	Bd. 6 S. 250